

14.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte

über Kap. 32 bis 37 des Staatshaushalts-Stats für die Finanzperiode 1896/97, Gesamtministerium nebst Dependenzen betreffend.

Eingegangen am 3. Dezember 1895.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft VII
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 3 S. 11 fig.)

Die Kammer wolle beschließen:

bei Kap. 32, Gesamtministerium und Staatsrath nebst Kanzlei, nach der Vorlage

die Einnahmen mit 10 *M* zu genehmigen,
die Ausgaben mit 27 100 *M* zu bewilligen;

bei Kap. 33, Kabinettskanzlei, nach der Vorlage

die Ausgaben mit 8100 *M* zu bewilligen;

bei Kap. 34, Ordenskanzlei, nach der Vorlage

die Einnahmen mit 1200 *M* zu genehmigen,
die Ausgaben mit 10 675 *M* zu bewilligen;

bei Kap. 35, Hauptstaatsarchiv, nach der Vorlage

die Einnahmen mit 140 *M* zu genehmigen,
die Ausgaben mit 68 655 *M* zu bewilligen;

bei Kap. 36, Oberrechnungskammer, nach der Vorlage

die Ausgaben mit 130 560 *M* zu bewilligen;

bei Kap. 37, Gesetz- und Verordnungsblatt, nach der Vorlage

die Einnahmen mit 5 *M* zu genehmigen,
die Ausgaben mit 640 *M* zu bewilligen.

Dresden, den 3. Dezember 1895.

Kollfuß, Referent. Hering, Korreferent.